

Fünf gute Gründe für die Ausbildung in der eigenen Praxis:

Ansprechpartner und weitere Informationen:

1. **ÄRZTE SIND AUSBILDUNGSBERECHTIGT:**
Niedergelassene Ärzte benötigen keine Eignungsprüfung für die Ausbildung ihres medizinischen Praxispersonals, eine ausbildungsverantwortliche MFA in der Praxis genügt und schon kann es losgehen.
2. **ZUVERLÄSSIGE PRAXISORGANISATION:**
Selbst ausgebildetes Personal kennt alle Besonderheiten der Praxis. Die Delegation von Tätigkeiten schafft mehr Zeit für die Behandlung der Patienten.
3. **INVESTITION IN DIE ZUKUNFT:**
Nur wer selbst ausbildet, wird auch künftig ausreichend Praxispersonal haben. Weiterqualifizierte MFA können unter bestimmten Voraussetzungen abrechenbare Leistungen eigenständig erbringen und Ärzte damit entlasten.
4. **ZUVERLÄSSIGES PRAXISTEAM:**
Selbst ausgebildetes Personal ist von Anfang an gut ins Team integriert. Fehlbesetzungen lassen sich so vermeiden.
5. **REGIONALER ARBEITGEBER:**
Wer selbst ausbildet, bietet jungen Menschen im Land Brandenburg berufliche Perspektiven und profitiert von motivierten Auszubildenden, die neue Ideen und vielfältige Kompetenzen in den Praxisalltag einbringen.

Sie haben Fragen zur Beantragung der Unterstützungspauschale oder wollen mehr über das Projekt erfahren? Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren!

IHR ANSPRECHPARTNER:
Matthias Brecht
Telefon: 0331 2309-699
E-Mail: mfa@kvbb.de



Das **Antragsformular** und weitere Informationen zum Herunterladen finden Sie unter: www.kvbb.de/mfa-foerderung

Ausführliche Informationen zur Ausbildung und Prüfung von Medizinischen Fachangestellten erhalten Sie beim **Referat Ausbildung MFA** der Landesärztekammer Brandenburg unter: www.laekb.de



BILDEN SIE MFA AUS!

500 Euro Förderung für die
Ausbildung in der eigenen Praxis



»Die MFA-Ausbildung in der eigenen Praxis ist der beste Weg, dem Fachkräftemangel zu begegnen.«

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

nur mit qualifiziertem Praxispersonal lässt sich der tägliche Praxisbetrieb reibungslos organisieren. Viele Kolleginnen und Kollegen suchen bereits händeringend nach medizinischem Fachpersonal für ihre Praxis. Der einfachste Weg zu einem engagierten Praxisteam geht häufig über die passgenaue Ausbildung von Medizinischen Fachangestellten (MFA) in der eigenen Praxis.

Wir unterstützen Sie dabei mit einer einmaligen Pauschale in Höhe von 500 Euro. Die wichtigsten Eckdaten haben wir für Sie in diesem Flyer zusammengestellt.

Geben Sie jungen Menschen im Land Brandenburg eine berufliche Perspektive und profitieren Sie von motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern!

Herzliche Grüße

Catrin Steiniger

Vorsitzende des Vorstandes der
Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg

WER IST FÖRDERBERECHTIGT?

Brandenburger Arztpraxen, die ab 1. April 2024 MFA ausbilden, können eine einmalige Unterstützungspauschale in Höhe von 500 Euro pro neu geschlossenem Ausbildungsvertrag bei der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) beantragen.

Förderberechtigt sind ausschließlich ausbildende Vertragsarztpraxen (Einzelpraxis, BAG, MVZ, medizinische Einrichtung nach § 402 SGB V) im Land Brandenburg.

WARUM UNTERSTÜTZEN WIR SIE BEI DER MFA-AUSBILDUNG IN DER EIGENEN PRAXIS?

Die MFA-Ausbildung ist ein wichtiger Baustein für die Sicherung von Fachkräften im Gesundheitswesen. Die KVBB macht mit dem Projekt »Förderung der Ausbildung und Qualifikation sowie Stärkung des Berufsbildes der Medizinischen Fachangestellten« auf das Thema aufmerksam. Ziel ist es, die Zahl der Ausbildungsverhältnisse in den Vertragsarztpraxen kontinuierlich zu erhöhen, damit die ambulante medizinische Versorgung in Brandenburg auch in Zukunft flächendeckend sichergestellt bleibt.

WELCHE AUSBILDUNGSARTEN GIBT ES?

Die dreijährige MFA-Ausbildung erfolgt dual – drei Tage in der Praxis und zwei Tage an einem Oberstufenzentrum (OSZ) oder in Blockform – und ist auch in Teilzeit möglich. Zudem sind eine zweijährige betriebliche Einzelumschulung oder eine verkürzte Ausbildung möglich.

Auch Quereinsteiger, die in einer MFA-ähnlichen Tätigkeit angestellt sind, können unter bestimmten Voraussetzungen zur externen Prüfung zugelassen werden.

STANDORTE DER MFA-AUSBILDENDEN OSZ IM LAND BRANDENBURG

